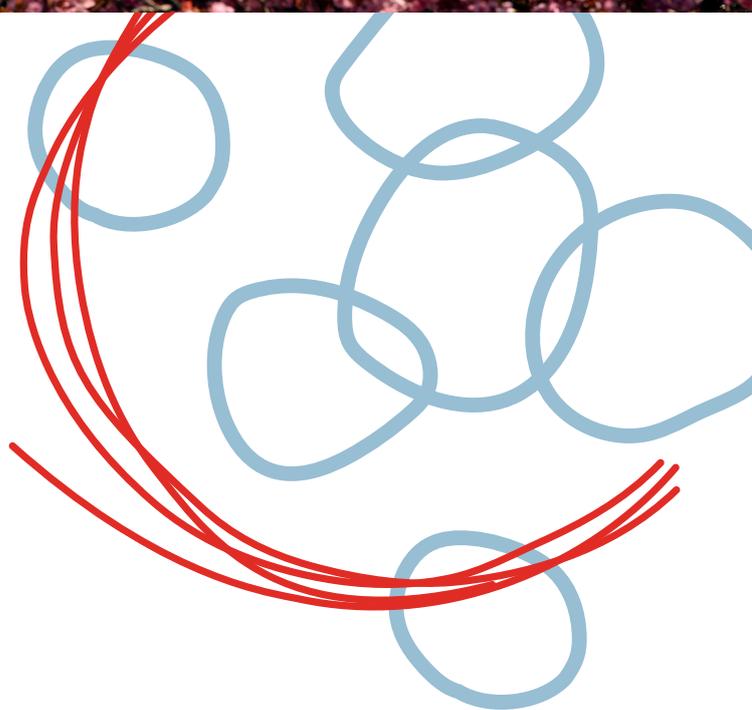




Foto: Parlamentsdienste

---

# Vorschau Sommersession 2025



---

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Leiterin Kommunikation jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



---

**Adrian Wüthrich**  
Präsident

031 370 21 11  
079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



---

**Lisa Schädel**  
Kommunikation

031 370 21 11  
079 508 78 25  
schaedel@travailsuisse.ch



---

**Dr. Thomas Bauer**  
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11  
077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



---

**Valérie Borioli Sandoz**  
Gleichstellungs- und  
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 11  
079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



---

**Dr. Edith Siegenthaler**  
Sozialpolitik

031 370 21 17  
076 412 30 53  
siegenthaler@travailsuisse.ch



---

**Dr. Jackie Vorpe**  
Bildungspolitik

031 370 21 17  
078 895 01 37  
vorpe@travailsuisse.ch

## Nationalrat

2.6./ 12.6.	24.060	BRG. «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative	<b>s. Details</b>	5
3.6.	18.455	Pa. Iv. Grossen Jürg. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen	<b>Nein</b>	5
ev. 4.6.	24.026	BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuer gerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	<b>s. Details</b>	5
ev. 12.6.	24.068	BRG. Bundespersonalgesetz (BPG). Änderung	<b>s. Details</b>	6
16.6.	24.301 24.305 24.310 24.311	Kt.Iv. GE. Kantone sollen einen Elternurlaub einführen dürfen Kt.Iv. VS. Einführung einer nationalen Elternzeit Kt.Iv. JU. Elternzeit. Für eine Lösung auf Bundesebene Kt.Iv. TI. Einführung eines schweizweiten Elternurlaubs	<b>s. Details</b>	6
17.6.	24.096	BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)	<b>Nein</b>	6
	24.097	BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe)	<b>Ja</b>	7
	24.3407 <sup>1</sup>	Mo. Michaud Gigon. Schliessung von Vetropack in Saint-Prex, der letzten Glasflaschenfabrik der Schweiz. Es braucht eine Industriestrategie	<b>Ja</b>	7
	24.3702 <sup>1</sup>	Mo. Burgherr. Berufsbildung stärken	<b>Nein</b>	7
	24.3639 <sup>1</sup>	Mo. Fonio. Ein «Supported Re-Entry»-Programm zur erfolgreichen Wiedereingliederung von Personen, die ins Arbeitsleben zurückkehren	<b>Ja</b>	8
	24.3807 <sup>1</sup>	Mo. Arslan. Für eine globale Strategie, um die berufliche Reintegration von Personen zu erleichtern, die den Arbeitsmarkt für mehrere Jahre verlassen haben	<b>Ja</b>	8
	24.3913 <sup>1</sup>	Mo. Prelicz-Huber. Stipendien, die zum Leben reichen	<b>Ja</b>	8
18.6.	25.022	BRG. «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)». Volksinitiative	<b>Ja</b>	9

<sup>1</sup> Parlamentarische Vorstösse WBF (weiter am 18. Juni)

## Ständerat

3.6.	24.026	BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	<b>s. Details</b>	10
	25.3233	Mo. Herzog Eva. Justierung der Schuldenbremse des Bundes	<b>Ja</b>	10
4.6.	24.074	BRG. UVG (Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer). Änderung	<b>Ja</b>	10
10.6.	24.068	BRG. Bundespersonalgesetz (BPG). Änderung	<b>s. Details</b>	10
11.6.	25.031	BRG. Änderungsprotokoll zur Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Chile. Genehmigung	<b>Ja</b>	11
12.6.	24.073	BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente	<b>Ja</b>	11
	24.316	Kt.Iv. JU. Einfacher Zugang zu Ergänzungsleistungen für Anspruchsberechtigte	<b>Ja</b>	11
17.6.	24.3820	Mo. WAK-N. Gesundheitsschutz der Bauarbeitenden stärken, Fristen bei Hitze- wellen verlängern	<b>Ja</b>	12

---

## Nationalrat

**Montag, 2. Juni** (weiter am 12. Juni)

### **24.060 BRG. «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative**

Die Volksinitiative fordert die Senkung der Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte von 335 auf 200 Franken pro Jahr. Die SRG gewährleistet ein unabhängiges, journalistisch hochwertiges Medienangebot. Ein solches ist grundlegend für eine funktionierende Demokratie. Sie erfüllt in der Schweiz dadurch eine kaum zu überschätzende integrative Funktion, etwa auch, indem sie Inhalte in allen vier Landessprachen produziert und regionale Redaktionen betreibt. Die in der Initiative vorgeschlagene Abgabensenkung schwächt die finanzielle Grundlage der SRG stark. Die Folge wären massive Einschnitte beim Angebot insbesondere in Randregionen und für sprachliche Minderheiten, ein erheblicher Stellenabbau und eine gefährliche Schwächung der Schweizer Medienlandschaft. Eine Annahme der Volksinitiative führt unweigerlich zu einem Kahlschlag im medialen Service Public. Dies droht auch mit dem indirekten Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit (Minderheit Fischer), welcher an der Gebührensensenkung festhält. Dagegen wehrt sich Travail.Suisse kategorisch. Der direkte Gegenentwurf (Minderheit Pult) strebt hingegen eine Entlastung von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen an, indem die einkommensunabhängige Serafe-Abgabe abgelöst wird, ohne den Service Public zu schwächen.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative.**
- **Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung der Minderheit Fischer (indirekter Gegenvorschlag).**
- **Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Minderheit Pult (direkter Gegenentwurf).**

**Dienstag, 3. Juni**

### **18.455 Pa. Iv. Grossen Jürg. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen**

Die parlamentarische Initiative fordert, dass zukünftig der Parteiwille entscheidend ist für die Frage, ob jemand selbständig erwerbend oder angestellt ist. Dies hätte zur Folge, dass es keine objektiven Kriterien mehr gäbe, um festzustellen, ob jemand selbständig erwerbend oder angestellt ist. Dies würde Missbrauch und Rechtsunsicherheit Tür und Tor öffnen. Bereits heute ist die Scheinselbstständigkeit in einigen Branchen ein beträchtliches Problem, das dazu führt, dass die Betroffenen keine soziale Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall haben, eine Versicherung in der beruflichen Vorsorge ist zudem freiwillig. Gleichzeitig unterstehen die Arbeitsverhältnisse bei Selbständigen nicht dem Arbeitsrecht und dem damit verbundenen Schutz der Gesundheit und der Löhne. Travail.Suisse lehnt diese Vorlage entschieden ab, weil sie verheerende Folgen für die soziale Sicherheit, den Lohn- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und die Sozialpartnerschaft hätte.

- **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Ablehnung.**

**Mittwoch, 4. Juni (Differenzen)**

### **24.026 BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)**

Travail.Suisse unterstützt das Prinzip der Individualbesteuerung bei einer einkommensneutralen Umsetzung, weil sie positive Auswirkungen auf die Gleichstellung und die Erwerbstätigkeit von Frau und Mann hat. Hingegen lehnt Travail.Suisse eine Umsetzung ab, die zu hohen Steuerausfällen führen würde – auch angesichts der zur Diskussion stehenden Sparmassnahmen. Da die Steuerentlastungen in erster Linie Personen mit hohem Einkommen betreffen, beurteilt Travail.Suisse die Verteilungseffekte der Reform zudem kritisch. Aus diesen Gründen plädiert Travail.Suisse dafür, die durch die Reform verursachten Ausfälle auf maximal 500 Millionen Schweizer Franken zu begrenzen. Durch zusätzliche

---

Steuereinnahmen als Folge der höheren Erwerbstätigkeit würde ein relevanter Teil dieser Einnahmeverluste aufgewogen werden können.

- **Travail.Suisse unterstützt eine Umsetzung der Individualbesteuerung ohne Einnahmeverluste.**
- **Travail.Suisse lehnt eine Umsetzung der Individualbesteuerung ab, sofern Einnahmeverluste von mehr als 500 Millionen Franken daraus resultieren.**

#### Ev. Donnerstag, 12. Juni (Differenzen)

##### **24.068 BRG. Bundespersonalgesetz (BPG). Änderung**

Vgl. Programm Ständerat (Seite 10)

#### Montag, 16. Juni

##### **24.301 Kt.Iv. GE. Kantone sollen einen Elternurlaub einführen dürfen**

##### **24.305 Kt.Iv. VS. Einführung einer nationalen Elternzeit**

##### **24.310 Kt.Iv. JU. Elternzeit. Für eine Lösung auf Bundesebene**

##### **24.311 Kt.Iv. TI. Einführung eines schweizweiten Elternurlaubs**

Die vier Standesinitiativen betonen die Notwendigkeit einer nationalen Lösung für eine Elternzeit. Während die Standesinitiativen Wallis (24.305) und Tessin (24.311) ein Modell vorschlagen, das Travail.Suisse als ungenügend erachtet, haben Genf (24.301) und Jura (24.310) eine offene Formulierung gewählt. Travail.Suisse unterstützt diese beiden Standesinitiativen, die auf eine Lösung auf nationaler Ebene abzielen, lehnt aber den Wunsch der SGK-N nach einer «Flexibilisierung» des Mutterschaftsurlaubs (der Vaterschaftsurlaub ist bereits flexibel) und die missbräuchliche Bezeichnung «Elternurlaub» für ein solches Modell entschieden ab. Langfristig ist eine Lösung vorzuziehen, die einen Elternurlaub von mindestens 18 Wochen pro Elternteil vorsieht, der nicht von einem Elternteil auf den anderen übertragbar ist und nur zu einem kleinen Teil gleichzeitig bezogen werden kann. Darüber hinaus muss für Personen mit tiefen Einkommen ein Erwerb ersatz von bis zu 100% des Einkommens vorgesehen werden. Dies ist im Wesentlichen das Modell, das die Familienzeit-Initiative vorschlägt, die Anfang April von Travail.Suisse mit einer breiten Allianz lanciert wurde.

- **Travail.Suisse empfiehlt die zwei Standesinitiativen Genf und Jura zur Annahme.**

#### Dienstag, 17. Juni

##### **24.096 BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)**

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung sieht vor, dass künftig die in allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen ausgehandelten Mindestlöhne gegenüber kantonalen Mindestlöhnen Vorrang hätten. Dies ist aktuell in den Kantonen Neuenburg und Genf nicht der Fall. Kantonale Mindestlöhne sind gemäss Bundesgericht als Massnahme zur Verhinderung von Armut zulässig. Sie müssen vergleichsweise tief angesetzt sein, damit sie als sozialpolitische Massnahme akzeptiert werden. In der Regel basieren sie auf dem Ansatz der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Derzeit existiert in fünf Kantonen ein gesetzlicher Mindestlohn (GE, NE, JU, TI, BS), wobei nur in den Kantonen Genf und Neuenburg der gesetzliche Mindestlohn die in Gesamtarbeitsverträgen ausgehandelten Minimallöhne übersteuert. Zudem liegen nur wenige ausgehandelte Minimallöhne aus Gesamtarbeitsverträgen unterhalb der beiden gesetzlichen Mindestlöhne in Genf und Neuenburg. Dazu gehören beispielsweise die tiefsten Minimallöhne im Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes, der nach langer Zeit des Stillstands demnächst neu verhandelt wird. Die gesetzlichen Mindestlöhne zeigen Wirkung. Insbesondere erhöhen sie die Einkommen der

---

betroffenen Personen und senken dadurch die Kosten für die öffentliche Hand. Nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist beispielsweise in Neuenburg die Sozialhilfequote deutlich gesunken. Erste Studien zu den Auswirkungen des Mindestlohns im Kanton Genf zeigen zudem keine negativen Beschäftigungseffekte.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung würden künftig in Genf und Neuenburg nicht mehr die kantonalen Mindestlöhne, sondern die in allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen ausgehandelten Mindestlöhne gelten. Diese Neuregelung würde nicht nur die Einkommen von Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen senken. Sie wäre auch staats- und demokratiepolitisch gefährlich. Dies deshalb, weil mit der Gesetzesänderung kantonale Volksentscheide – und damit zwingendes kantonales Recht – durch sozialpartnerschaftlich ausgehandelte privatrechtliche Verträge übersteuert werden könnten. Die von der Kommission geforderte Änderung führt somit zu weitreichenden staats- und demokratiepolitischen Problemen, beschneidet die Kompetenzen der Kantone und untergräbt nicht zuletzt die Legitimität der Sozialpartnerschaft, indem sie ihr erlaubt, sich über den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinwegzusetzen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt ein Nichteintreten auf die Vorlage (Minderheit Grossen).**

#### **24.097 BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe)**

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass allen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, die einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, auf Verlangen kostenlos Einsicht in die detaillierte Jahresrechnung gewährt wird. Dies ist allerdings bereits heute vielfach der Fall. Travail.Suisse begrüsst die höheren Transparenzanforderungen an die paritätischen Kommissionen. Es dürfen aber keine neuen, unnötigen bürokratischen Lasten geschaffen werden. Travail.Suisse befürwortet in diesem Sinne die Vorlage des Bundesrats, lehnt aber die Minderheitsanträge (Pamini) ab.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Minderheitsanträge (Pamini) zur Ablehnung.**

**Dienstag, 17. Juni** | Parlamentarische Vorstösse WBF (weiter am 18. Juni)

#### **24.3407 Mo. Michaud Gigon. Schliessung von Vetropack in Saint-Prex, der letzten Glasflaschenfabrik der Schweiz. Es braucht eine Industriestrategie**

Travail.Suisse erachtet es als zwingend, dass die Schweiz angesichts der aktuellen Herausforderungen im Welthandel eine Industriestrategie entwickelt. Zu diesen Herausforderungen gehören insbesondere die Zölle auf Industriegütern, aber auch die wiederkehrenden und teilweise damit verbundenen Frankenaufwertungen oder vulnerable Lieferketten- und Versorgungsprobleme bei wichtigen Gütern. Zudem braucht die Schweiz strategische Antworten auf die starke Konzentration des Aussenhandels auf wenige Branchen und die damit verbundenen Klumpenrisiken. Eine diversifizierte Branchenstruktur reduziert gerade in Zeiten des Umbruchs die wirtschaftlichen Risiken. Zudem bleibt die Industrie mit ihrem Produktivitätswachstum neben der Informationstechnologie ein entscheidender Faktor für das langfristige qualitative Wachstum der Schweiz.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

#### **24.3702 Mo. Burgherr. Berufsbildung stärken**

Die Stärkung der Berufsbildung ist für Travail.Suisse ein wichtiges Anliegen. Dieses Ziel wird aber nicht erreicht, indem die verschiedenen Bildungswege gegeneinander ausgespielt werden, wie dies die vorliegende Motion mit der Erhöhung der Studiengebühren für die universitäre Bildung fordert. Eine deutliche Erhöhung der Studiengebühren für Studierende an Hochschulen hätte einerseits negative Folgen für Studierende aus weniger privilegierten Bevölkerungsgruppen. Andererseits gibt es keine Belege dafür,

---

dass eine Erhöhung der Studiengebühren an den Hochschulen zu einer Stärkung der höheren Berufsbildung führen würde. Schliesslich ist es wichtig zu betonen, dass die Finanzierung der Hochschulen in erster Linie Sache der Kantone ist und dass jede Anpassung der Studiengebühren in einen kohärenten und umfassenden Rahmen eingebettet sein muss, der die verfügbaren Stipendien und die kantonalen Regelungen berücksichtigt. Eine einseitige Erhöhung der Studiengebühren garantiert weder eine bessere Finanzierung noch eine bessere Qualität der Ausbildung, sondern könnte im Gegenteil den Zugang erschweren und die Ungleichheiten weiter verschärfen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

#### **24.3639 Mo. Fonio. Ein «Supported Re-Entry»-Programm zur erfolgreichen Wiedereingliederung von Personen, die ins Arbeitsleben zurückkehren**

Die Motion zielt darauf ab, ein Programm für Personen zu lancieren, die nach einer längeren Pause wieder ins Berufsleben einsteigen wollen. Es soll ähnlich funktionieren wie das Projekt «Supported Employment», ein Pilotprojekt der Arbeitslosenversicherung, das Menschen über 50 Jahren unterstützt, die Schwierigkeiten haben, wieder eine Arbeit zu finden. Die Wirksamkeit dieses Programms ist durch Studien belegt. Die vorliegende Motion geht auf eine umfassende [Studie von Travail.Suisse](#) zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einem familiär bedingten Unterbruch zurück. Das Programm «Supported Re-Entry» entspricht auch den Bedürfnissen der Unternehmen, die mit einem akuten Fachkräftemangel konfrontiert sind. Derzeit sind weder die Beratungs- und Vermittlungsangebote noch die arbeitsmarktlichen Massnahmen der RAV auf die Zielgruppe der Wiedereinsteigenden ausgerichtet. Das Programm soll eine langfristige Begleitung (in Form eines «Jobcoaches») kostenlos (oder gegen einen symbolischen Beitrag) anbieten und kann eine Entschädigung für Arbeitgeber vorsehen, die in die Wiedereingliederung von Wiedereinsteigenden investieren. Ein solches Programm entspricht den Zielen der Strategie 2030 der öffentlichen Arbeitsvermittlung, die von der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung für die Aufsichtsbehörde der Arbeitslosenversicherung festgelegt wurde.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

#### **24.3807 Mo. Arslan. Für eine globale Strategie, um die berufliche Reintegration von Personen zu erleichtern, die den Arbeitsmarkt für mehrere Jahre verlassen haben**

Die Motion geht auf ein vom Nationalrat überwiesenes Postulat zurück, dessen Bericht die Motionärin nicht zufrieden stellte, da er zahlreiche methodische und inhaltliche Mängel aufweist. Sie verlangt, dass der Bund in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Partnern (einschliesslich der Kantone) eine nationale Strategie entwickelt, um den Wiedereinstieg von Personen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die seit mindestens fünf Jahren nicht mehr erwerbstätig waren. Diese Strategie soll eine mehrmonatige Begleitung (Case Management), Weiterbildungsmassnahmen und die Finanzierung der direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit vorsehen. Die Motion verlangt insbesondere eine Anpassung der Arbeitslosengesetzgebung, um die Zugangskriterien zu arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) für Nichtleistungsbeziehende zu lockern. Die Motion geht auf eine umfassende [Studie von Travail.Suisse](#) zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einem familiär bedingten Unterbruch zurück.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

#### **24.3913 Mo. Prelicz-Huber. Stipendien, die zum Leben reichen**

Die Motion fordert, dass Kantone und Gemeinden mit einer Anschubfinanzierung durch den Bund unterstützt werden können, damit sie existenzsichernde Aus- und Weiterbildungsbeiträge ausrichten können. Der Zugang zu Weiterbildung wird häufig durch ungünstige Rahmenbedingungen behindert: Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, der Einkommensverlust während der Weiterbildung sowie die Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft stellen vor allem für Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen hohe Hürden dar. Die Schweiz hinkt heute bei der Vergabe von Stipendien im

---

europäischen Vergleich hinterher, insbesondere bei der Unterstützung des lebenslangen Lernens. Zwar gibt es in einigen Kantonen und Gemeinden Unterstützungsangebote, doch sind diese zu uneinheitlich und unzureichend, um die Chancengleichheit zu gewährleisten und allen – auch Erwachsenen in der beruflichen Umschulung – den Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung zu ermöglichen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass der Bund die Kompetenz erhält, Kantone und Gemeinden, die diese Hilfen ausbauen wollen, zu ermutigen und finanziell zu unterstützen. Auf diese Weise können finanzielle Hürden abgebaut werden, die immer noch zu viele Menschen von einer Weiterbildung oder Umschulung abhalten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

**Mittwoch, 18. Juni** (weiter am 19. Juni)

**25.022 BRG. «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)». Volksinitiative**

Die Klimafonds-Initiative will eine sozial gerechte Energie- und Klimapolitik fördern. Dazu gehören Massnahmen zur Dekarbonisierung und zum sparsamen und effizienten Umgang mit Energie. Zudem soll die Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung von Arbeitnehmenden gefördert und finanziell unterstützt werden. Travail.Suisse unterstützt die Initiative, die der Schweiz und den Arbeitnehmenden die Mittel für einen besseren Klimaschutz gibt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.**

---

## Ständerat

**Dienstag, 3. Juni**

**24.026 BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)**

Vgl. Programm Nationalrat (Seite 5)

**25.3233 Mo. Herzog Eva. Justierung der Schuldenbremse des Bundes**

Die Motion fordert, dass die auf dem Ausgleichskonto angesammelten Überschüsse bis auf eine Reserve von 3 Mrd. verwendet werden können. Zudem sollen die regelmässig anfallenden Kreditreste korrigierend und vorausschauend in die Finanzplanung miteinbezogen werden können. Der Ausgabenplafond kann dadurch entsprechend angehoben werden. Travail.Suisse befürwortet die beiden vorgeschlagenen Änderungen, da sie die Defizite der Schuldenbremse und der Einnahmeprognosen reduzieren und gleichzeitig den Fortbestand der Schuldenbremse nicht in Frage stellen. Darüber hinaus vergrössert die Motion den vorhandenen, aber ungenutzten finanzpolitischen Handlungsspielraum.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

**Mittwoch, 4. Juni**

**24.074 BRG. UVG (Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer). Änderung**

Asbest wurde in der Schweiz bis zum Verbot im Jahr 1989 in verschiedenen Bau- und Industriestoffen verwendet und ist heute noch in zahlreichen Gebäuden vorhanden. Als Folge von Kontakten mit Asbest erkranken in der Schweiz jährlich rund 120 Personen an schweren Lungenkrankheiten und Krebs. Davon haben 20 bis 30 Personen keinen Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung, weil ihre Erkrankung nicht durch eine berufliche Tätigkeit verursacht wurde. Zur Entschädigung der Betroffenen wurde die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer (EFA) gegründet, die aus freiwilligen Beiträgen der asbestverarbeitenden Industrie gespeist werden sollte. Diese freiwilligen Zahlungen bleiben seit 2020 weitgehend aus. Mit der Änderung des Unfallgesetzes soll deshalb der Suva ermöglicht werden, einen Beitrag an die Entschädigung von Asbestopfern zu leisten. Die Finanzierung bei der Suva erfolgt durch Ertragsüberschüsse aus der Versicherung gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Über die Höhe der Beiträge entscheidet der Suva-Rat. Travail.Suisse bedauert, dass eine auf Freiwilligkeit basierende Lösung nicht ausreichend von privaten Unternehmen mitgetragen wird. Die Suva als Versicherer vieler ehemals asbestverarbeitender Unternehmen soll deshalb die Kompetenz erhalten, sich am Entschädigungsfonds zu beteiligen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Änderung des Unfallgesetzes zur Annahme.**

**Dienstag, 10. Juni**

**24.068 BRG. Bundespersonalgesetz (BPG). Änderung**

Das Geschäft umfasst diverse punktuelle Änderungen des Bundespersonalgesetzes. Die Digitalisierung verändert die Anforderungen in der Arbeitswelt. Die Änderungen des BPG ermöglichen zeitgemässe

---

Anpassungen im Bereich der Digitalisierung, beispielsweise die elektronische Signatur beim Abschluss von Arbeitsverträgen sowie Anpassungen, um den Anforderungen des Datenschutzgesetzes gerecht zu werden. Travail.Suisse befürwortet die bundesrätliche Vorlage zur Revision des BPG grossmehrheitlich. Eine Ausnahme bildet die Schwächung des Kündigungsschutzes für das Bundespersonal in Artikel 10. Travail.Suisse empfiehlt, diesbezüglich der ständerätlichen Kommissionsminderheit (Maillard, Jositsch, Zopfi) zu folgen und den geltenden Kündigungsschutz nicht aufzuweichen. Das Gleiche gilt für die Reduktion der maximalen Entschädigung von 12 auf 8 Monatslöhne. Travail.Suisse empfiehlt hier, an geltendem Recht festzuhalten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Minderheitsanträge zu Art. 10 und Art. 14 zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Minderheitsantrags zu Art. 34b zur Ablehnung.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Änderung des Bundespersonalgesetzes zur Annahme.**

## Mittwoch, 11. Juni

### **25.031 BRG. Änderungsprotokoll zur Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Chile. Genehmigung**

Travail.Suisse begrüsst, dass das modernisierte Freihandelsabkommen mit Chile neu verbindliche Bestimmungen im Bereich Arbeitsrecht und Umweltschutz enthält, die im ursprünglichen Abkommen fehlen. Im neu enthaltenen Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung verpflichten sich die Vertragsparteien dazu, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) definiert sind, wirksam umzusetzen und zu schützen. Die Vertragsparteien verpflichten sich zudem zur effektiven Umsetzung internationaler Umweltabkommen, zur Förderung nachhaltiger Wald- und Fischereiwirtschaft sowie zu einem aktiven Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Aus Sicht von Travail.Suisse stellt das modernisierte Abkommen einen wichtigen Schritt dar, um Handelsbeziehungen sozialer, ökologischer und nachhaltiger zu gestalten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Änderungsprotokoll zur Annahme.**

## Donnerstag, 12. Juni

### **24.073 BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente**

Die Vorlage ist Teil der Umsetzung der 13. AHV-Rente und regelt deren Finanzierung. Im Gegensatz zum Bundesrat, der eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Senkung des Bundesbeitrags vorsieht, schlägt die SGK-S eine längerfristige Finanzierung über Lohnprozente und Mehrwertsteuer ohne Senkung des Bundesbeitrags vor. Travail.Suisse unterstützt den Vorschlag der SGK-S, weil er die Finanzierung der AHV ernsthaft angeht und rasch für Sicherheit in der Altersvorsorge sorgt. Im Hinblick auf eine grössere Reform wird sich Travail.Suisse dafür einsetzen, dass zusätzliche Einnahmequellen für die AHV geprüft werden, die es auch erlauben würden, den Deckungsgrad des AHV-Fonds auf über 80 % zu halten. Travail.Suisse stimmt auch der Umwidmung der Lohnprozente von der Arbeitslosenversicherung zur AHV explizit zu und hält fest, dass damit die Obergrenze des Tragbaren für die Arbeitslosenversicherung erreicht ist.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, die Anträge der Kommissionsmehrheit anzunehmen.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesvorlage zur Annahme.**

### **24.316 Kt.Iv. JU. Einfacher Zugang zu Ergänzungsleistungen für Anspruchsberechtigte**

Die jurassische Standesinitiative verlangt, dass der Zugang zu Ergänzungsleistungen erleichtert bzw. automatisiert wird. Heute geht man davon aus, dass rund 230'000 Rentnerinnen und Rentner ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht geltend machen. Die Gründe liegen unter anderem darin, dass die Betroffenen nicht wissen, dass sie einen entsprechenden Anspruch haben oder dass die Formalitä-

---

ten eine zu grosse Hürde darstellen. Travail.Suisse setzt sich dafür ein, dass die Leistungen der Sozialversicherungen allen Berechtigten zugänglich sind. Da bei den Ergänzungsleistungen je nach Kanton erhebliche Hürden bestehen, befürwortet Travail.Suisse die vorliegende Standesinitiative.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.**

**Dienstag, 17. Juni**

**24.3820 Mo. WAK-N. Gesundheitsschutz der Bauarbeitenden stärken, Fristen bei Hitzewellen verlängern**

Die Anzahl der Hitzetage (>30°C) hat sich gemäss MeteoSchweiz in den letzten 35 Jahren auf durchschnittlich rund 15 Hitzetage pro Jahr fast verdreifacht. Aufgrund bestehender Klimaszenarien muss in der Schweiz in den nächsten Jahren mit einem weiteren deutlichen Anstieg gerechnet werden. Um den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten, sollen Arbeiten eingestellt werden können, ohne Konventionalstrafen riskieren zu müssen. Dafür sollen Fristerstreckungen bei hitzebedingten Arbeitsunterbrechungen möglich sein.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**